

MITTAGSTISCH PLUS

Reglement Mittagstisch

Das Angebot **Mittagstisch Plus** der Primarschule Birmensdorf umfasst die Einheiten Mittagstisch und Schülerhort. Die Einheiten können einzeln oder kombiniert in Anspruch genommen werden. Alle Einheiten sind kostenpflichtig.

Für Betreuungsangebote von weniger als 20 Stunden pro Woche bestehen keine verbindlichen Richtlinien. Der Mittagstisch der Primarschule Birmensdorf erfüllt jedoch alle gesetzlichen Auflagen der seit 1. Juli 2007 gültigen Hortrichtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Nachfolgend wird beim Betreuungspersonal mehrheitlich die weibliche Schriftform gewählt. Diese gilt stellvertretend auch für männliche Betreuer.

1. Zielgruppe Mittagstisch

Der Mittagstisch steht allen Schülerinnen und Schülern der Primarschule und der Kindergärten von Birmensdorf offen.

Die Leiterin des Mittagstisches ist verantwortlich für den Ablauf des Angebotes und ist direkte Ansprechperson für die Eltern.

Die Aufsicht über den Betrieb des Mittagstisches obliegt der Primarschulpflege.

2. Angebot und Betriebszeiten

Der Mittagstisch ist an 5 Tagen der Woche von Montag bis und mit Freitag geöffnet.

Das Angebot des Mittagstischs kann losgelöst vom Schülerhort separat in folgenden Betreuungseinheiten (Modulen) genutzt werden :

MODULE		11.55h - 13.30h	13.35h - 14.25h
5	Mittagstisch		
6	Mittagstisch verlängert		
11	Betreuung während der Blockzeiten	11.05h – 11.50h	kostenlos gewährleistet

Der Mittagstisch ist geöffnet

- an allen schulfreien Nachmittagen, inkl. Mittwoch Nachmittag, gemäss Stundenplan
- an den Kapitelnachmittagen
- am Schulschlussstag und am Schulsilvester (Betriebsschluss 16.00 Uhr)

Der Mittagstisch bleibt geschlossen

- während der Schulferien
- an Feiertagen
- an offiziellen schulfreien Tagen gemäss Ferienplan

3. Verpflegung

Die Mittagsmahlzeit besteht aus einem kindgerechten, möglichst ausgewogenen Menu. Sie wird durch einen externen Betrieb frisch zubereitet und angeliefert. Es wird darauf geachtet, dass auch fleischlose Menus angeboten werden. Spezielle Diäten können nicht berücksichtigt werden.

Die Mahlzeiten werden gemeinsam im Esssaal des Mittagstisches eingenommen.

4. Betreuungspersonal

Das Betreuungspersonal besteht aus einer Hauptleiterin, ihrer Stellvertreterin und weiteren Mitarbeiterinnen.

Das Team ist befugt, in Absprache mit dem Ressortverantwortlichen der Schulpflege die Aufgaben und Einsatzzeiten bei Bedarf abzutauschen, aufzustocken, oder zu reduzieren.

5. Betreuungsschlüssel

In der Regel steht für zehn bis elf Kinder jeweils eine Betreuerin im Einsatz.

6. Organisation und Aufgaben

Die Primarschule ist verantwortlich für

- die strategische Führung und übergeordnete Aufsicht über den Mittagstisch
- Stellenausschreibungen und Personalentscheide
- Entscheide über den Ausschluss von Schülern
- Auswahl des Mahlzeitenlieferanten

Das Schulsekretariat ist verantwortlich für

- die Durchführung des Anmelde- und Änderungsverfahrens
- die administrative Verwaltung
- die Gebührenerhebung

Die Schulleitung ist verantwortlich für

- die personelle Führung der Betriebsleitung
- die Moderation in Konfliktsituationen

Die Leitung des Mittagstisches ist verantwortlich für

- die operative Führung und selbständige Organisation des Betriebes
- die Betreuung der anvertrauten Kinder
- administrative Aufgaben wie Präsenzkontrolle, Lieferungen, Rechnungskontrolle

7. Anmeldung

Der Neueintritt in den Mittagstisch ist jederzeit möglich.

Für beide Module hat eine schriftliche Anmeldung (Betreuungsvereinbarung) an das Schulsekretariat zu erfolgen. Die Anmeldung erfolgt einmalig und ist für das gesamte Schuljahr, jedoch mindestens für ein Quartal verbindlich gültig. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Der Besuch des Mittagstisches kann erst nach Erhalt dieser Aufnahmebestätigung wahrgenommen werden.

Eventuelle spätere Anpassungen der Betreuungsvereinbarung sind schriftlich an das Schulsekretariat zu richten und sind nur zu Quartalsbeginn möglich.

Die entsprechenden Formulare können direkt beim Mittagstisch Plus und auf dem Sekretariat bezogen oder im Internet www.primabirmensdorf.ch heruntergeladen werden.

Die Quartale werden wie folgt definiert:

Sommerferien bis Herbstferien

Herbstferien bis Weihnachtsferien

Weihnachtsferien bis Frühlingsferien

Frühlingsferien bis Sommerferien

Die bestehende Betreuungsvereinbarung respektive die letzte gemeldete Anpassung gilt ohne Kündigung verbindlich für das nächste Schuljahr weiter.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Möglichkeit zweimonatlich.

8. Absenzen

Absenzen vom Mittagstisch werden verrechnet. Aus Gründen der Aufsichtspflicht und der Sicherheit bitten wir um Abmeldung bis spätestens am Vortag 12.00 Uhr.

Nicht verrechnet werden Absenzen durch Klassenanlässe, Schulreisen oder schulinterne Anlässe, die durch die Lehrpersonen an die Leitung des Mittagstisches gemeldet werden.

Änderungen oder Anpassungen der Absenzenregelung liegen im Ermessen des Ressortverantwortlichen der Schulpflege.

9. Kurzfristiger oder einmaliger Betreuungsbedarf

Kurzfristiger oder einmaliger Betreuungsbedarf ist dem Mittagstischpersonal spätestens drei Werktage im Voraus anzumelden. Es ist im Ermessen der Betriebsleitung, ob dieser kurzfristige Bedarf ausnahmsweise berücksichtigt werden kann oder nicht.

10. Ausserordentlicher Betreuungsbedarf

Bei schulintern begründetem Ausfall des Blockzeitenunterrichts ist die kurzfristige Abmeldung vom Mittagstisch möglich.

Erfolgt die Abmeldung frühzeitig, jedoch spätestens drei Werkzeuge im Voraus telefonisch beim Mittagstischpersonal, ist sie kostenlos.

Erfolgt die Abmeldung später oder gar nicht, wird eine Umtriebsgebühr erhoben und die Abwesenheit des Kindes als unentschuldigte Absenz verbucht und verrechnet.

Zusätzliche unangemeldete Mittagsbetreuung ist auch bei schulinternen Fortbildungen nicht möglich. Sie wird gemäss Abschnitt 9. des vorliegenden Reglementes gehandhabt.

11. Kündigung

Die Kündigung hat spätestens 14 Tage im Voraus auf Ende des Quartals schriftlich an das Schulsekretariat zu erfolgen. Das Quartal endet mit dem letzten Schultag vor den jeweiligen Ferien. Bei verspäteter Kündigung werden die Kosten für die Hälfte des folgenden Quartals in Rechnung gestellt.

12. Krankheit / Unfall

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes im Mittagstisch werden die Eltern vom Betreuungsteam sofort benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden. Wenn ein Kind dringend eine Arztkonsultation benötigt, sind die Betreuerinnen berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalaufenthalt zu geben. Für normale Arztbesuche oder Kontrolluntersuchungen sind die Eltern zuständig.

13. Versicherung

Die Eltern sind verpflichtet, für ihre Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen. Für Sachbeschädigungen oder Körperverletzung durch die Kinder haften die Eltern oder die Versorger mit ihrer privaten Haftpflichtversicherung. Die Primarschule Birmensdorf verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

14. Verhalten

Die Kinder melden sich beim Eintreffen im Mittagstisch bei der Betreuungsperson an und melden sich vor Verlassen des Mittagstisches wieder ab. Es wird eine Präsenzliste geführt.

Die Eltern informieren das Betreuungsteam schriftlich darüber, wann das Kind im Mittagstisch eintrifft, oder wann und wohin es nach dem Essen geschickt werden muss.

Die Kinder werden zu einem kultivierten Verhalten bei Tisch angehalten.

Die Kinder dürfen sich in Absprache mit dem Betreuungsteam im Freien aufhalten. Die Benutzung der Turnhalle erfolgt nur in Begleitung einer Betreuungsperson zu einem vorgegebenen Zeitpunkt.

Die Kinder bringen Hausschuhe und eine Zahnbürste mit. Beides kann im Mittagstisch aufbewahrt werden.

Bei Kindern, die wiederholt unentschuldig fehlen oder durch ihr Betragen den geordneten Ablauf des Mittagstisches behindern, wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen. Sollte sich die Situation dennoch nicht verbessern, wird das Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen.

Das mit der Anmeldung zum Angebot „Mittagstisch“ des Mittagstisch Plus versandte Regelblatt ist für alle Kinder verbindlich.

Dieses Reglement tritt per Januar 2010 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Birmensdorf, 17. November 2009/gsm

PRIMARSCHULE BIRMENSDORF
Schulpflege